

Berufliche Bildung. Schneller zum Erfolg!

Sie können sich vorstellen, in eine duale Berufsausbildung zu wechseln? Dann haben Sie die Möglichkeit die regulär vorgesehene Ausbildungszeit aufgrund Ihrer Vorbildung zu reduzieren. Dieses Faltblatt informiert Sie über die vorhandenen Verkürzungsmöglichkeiten.

Gleichwohl ist in jedem Einzelfall eine Prüfung durch die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle (Kammer) notwendig.

Sprechen Sie die dortigen Ausbildungsberater:innen an und finden Sie heraus, welche individuellen Möglichkeiten sich Ihnen bieten!

Die für Sie in Hessen zuständigen Ansprechpartner:innen finden Sie unter: www.zweifel-am-studium.de/ansprechpartner

Aus- und Weiterbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer

Birgitte Hoffmann

b.hoffmann@kassel.ihk.de

Tel.: 0561 7891 391

Bildungsberatung der Handwerkskammer Kassel

Nicole Krispin – Passgenaue Besetzung

Tel.: 0561 7888 183

nicole.krispin@hwk-kassel.de

Sabine Aue

sabine.aue@hwk-kassel.de

Veranstaltungen

Speed Dating für Studienzweifler:innen

Immer mehr Betriebe machen sehr gute Erfahrungen mit Studienaussteiger:innen und wollen dich kennenlernen!

Beim Speed Dating wird eine Plattform geschaffen, bei der du in lockerer Atmosphäre mit Unternehmen in Kontakt treten kannst. Hier können die Weichen für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben gestellt werden.

Studienzweifel? Studienabbruch? Welche beruflichen Alternativen gibt es?

Bin ich in diesem Studienfach richtig?

Welche Alternativen gibt es?

Ist ein Studium überhaupt der richtige Ausbildungsweg für mich?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich viele Studierende im Laufe des Studiums. Manch eine:r wechselt das Fach, andere wiederum entscheiden sich dafür das Studium abzubrechen.

In dieser Veranstaltung informieren wir speziell über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung.

Termine und detaillierte Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie in den Veranstaltungsprogrammen der Anbieter:

www.uni-kassel.de/career

www.uni-kassel.de/go/arbeitsagentur

Kasseler Netzwerk für Studienzweifler:innen

www.uni-kassel.de/go/studienzweifel

Herausgeberin:

Universität Kassel – Allgemeine Studienberatung

Stand: August 2021 – Foto: Studio Blofield

Neue Wege gehen?



Verkürzungsmöglichkeiten für Studienaussteiger:innen in der beruflichen Bildung

Kasseler Netzwerk für Studienzweifler:innen

Ausbildungsdauer. Vorbildung zählt!

Das Berufsbildungsgesetz (§ 8 BBiG) sowie analoge Regelungen der Handwerksordnung (§ 27 b HwO) bieten Studienabbrecher:innen die Möglichkeit, eine duale Berufsausbildung aufgrund ihrer Vorbildung zu verkürzen.

Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und des Betriebes bei der zuständigen Stelle (IHK, Handwerkskammer, Kammern für freie Berufe).

Eine Verkürzung der Ausbildungszeit kann bei Vorliegen der Hochschulreife um bis zu zwölf Monate erfolgen. Darüber hinaus kann bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung, Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung diese angemessen berücksichtigt werden. Bei Vorliegen mehrerer Verkürzungsgründe sind allerdings Mindestausbildungszeiten einzuhalten.

Ausbildungsabschluss. Vorzeitig in die Prüfung

Unabhängig von der Vorbildung besteht eine weitere Möglichkeit der Ausbildungszeitverkürzung. Gemäß § 45 Abs. 1 BBiG bzw. § 37 Abs. 1 HwO können Auszubildende aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule früher als vorgesehen zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung zugelassen werden.

Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt besser als 2,49 enthält und die praktischen Ausbildungsleistungen ebenfalls besser als 2,49 bewertet werden.

Der Antrag zur vorzeitigen Prüfungszulassung ist schriftlich bei der zuständigen Stelle einzureichen, die daraufhin die Zulassungsentscheidung trifft.

Externenprüfung. Ohne Ausbildung zum Abschluss

Wer bestimmte Voraussetzungen mitbringt, hat zudem die Möglichkeit, ohne vorherige Berufsausbildung an einer sogenannten Externenprüfung teilzunehmen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

Es kann zu einer externen Abschlussprüfung zugelassen werden, wer das Anderthalbfache der regulären Ausbildungszeit in Form von Berufstätigkeit (dazu zählt auch die Ausbildungszeit in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf) absolviert hat.

Von dieser Mindestzeit kann abgewichen werden, wenn die Bewerber:innen nachweisen können, dass die zur Prüfungszulassung notwendige berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde.

Berufliche Weiterbildung. Vorteile für Studienaussteiger*innen!

Auch auf Ebene der Fortbildungsprüfungen (z.B. Meister/-in, Techniker/-in) wirken sich die Vorleistungen von Studienabbrecher:innen positiv aus.

So können etwa Studienaussteiger:innen eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs direkt zur Fortbildungsprüfung als „Geprüfte/r Handelsfachwirt/in“ oder Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel“ zugelassen werden. Voraussetzung sind 90 ECTS-Punkte und zwei Jahre Berufspraxis.

Auch aufgrund einer „vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Prüfung“ kann man von einzelnen Prüfungsbestandteilen befreit werden (§ 56 Abs. 2 BBiG).

Mindestdauer der Ausbildung

Die Dauer des Ausbildungsvertrags soll in der Regel folgende Mindestzeiten – insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer Verkürzungsgründe bzw. bei vorzeitiger Zulassung – nicht unterschreiten

Regelausbildungszeit	Mindestzeiten
3 ½ Jahre	24 Monate
3 Jahre	18 Monate
2 Jahre	12 Monate